

Erkennt:
Sonntags, Donner-
stag und Samstags.
Abonnementspreis:
vierteljährlich 90 Pf.
inkl. Bringerlohn.
Durch die Post be-
tragen vierteljährlich
inkl. exkl. Bestell-
geld.

Erbenheimer Zeitung

Anzeigen
kosten die Kleinspalt.
Beitrag oder deren
Raum 10 Pfennig.
Wekamen die Zeile
20 Pfennig.

Tel. 3589.

Amtliches Organ der Gemeinde Erbenheim

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Haß in Erbenheim, Frankfurterstraße Nr. 12a. — Inseraten-Annahme bei Willh. Jäger, Sadgasse 2.

Nr. 116

Donnerstag, den 30. September 1915

8. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Der Termin zur Abnahme und Bezahlung der frei-
willig abgelieferten Metallgegenstände ist auf Freitag,
den 1. Oktober d. Js., nachm. von 2—4 Uhr auf hies.
Rathause festgesetzt.
Erbenheim, 28. Sept. 1915.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung

Am 1. Oktober findet die Zwischenviehzählung der
hiesigen Gemeinde statt und werden die Haushaltungs-
vorstände mit Viehhaltungen gebeten, den Zählern jed-
webe gewünschte Auskunft wahrheitsgetreu zu erteilen.
Erbenheim, 28. Sept. 1915.

Der Bürgermeister: Merten.

Bekanntmachung.

An die Einzahlung des Holzgeldes für das im ver-
gangenen Winter in hiesigem Gemeindewald ersteigerte
Holz wird hiermit erinnert.
Die Beträge müssen bis spätestens 1. Oktober ein-
gezahlt sein.
Erbenheim, 21. Sept. 1915.

Die Gemeindefasse.
Kleber.

Bekanntmachung.

Das Proviantamt Mainz kauft fortwährend gutes,
trockenes Wiesen- und Kleeheu, sowie Roggen- u. Weizen-
stroh — Hand- und Maschinendrusch — von Landwirten
und Händlern, Haefer dagegen nur von Produzenten
(Landwirten).
Erbenheim, den 26. Aug. 1915.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Festsetzung der Ortslöhne und des durchschnittlichen
Jahresarbeitsverdienstes land- und forstwirtschaftlicher
Arbeiter.

Da durch Bundesratsverordnung vom 19. August
1915 (Reichsgesetzblatt Seite 511) die Frist, für welche die
erstmalige Festsetzung der Ortslöhne im ganzen Reich
(§ 151 Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung), bis
zum 31. Dezember 1916 verlängert worden ist, bleibt die
durch Bekanntmachung des Oberversicherungsamts vom
24. Oktober 1913 (Regierungsblatt S. 292) erfolgte Fest-
setzung des Ortslohnes und die durch Bekanntmachung
des Oberversicherungsamts vom 2. Dezember 1912
(Reg. Amtsblatt Seite 473) erfolgte Festsetzung des
durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes land- und
forstwirtschaftlicher Arbeiter auch für 1916 wirksam.
Wiesbaden, den 31. August 1915.

Königliches Oberversicherungsamt.
Der Vorsitzende.
von Meister.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, den 14. Sept. 1915.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß
von auswärts eingeführte Wein oder Obstwein von
dem Empfänger spätestens am Tage nach dem Empfang
bei dem Accisor zur Versteuerung angemeldet werden
muss.

Zumiderhandlungen gegen die Vorschriften der Ord-
nung betreffend die Erhebung von Verbrauchssteuern in
hiesiger Gemeinde werden mit einer Strafe von 1 bis
zu 30 Mark belegt. Außerdem ist im Falle einer Steuer-
hinterziehung die hinterzogene Steuer nachzuzahlen.
Erbenheim, 4. Sept. 1915.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Diejenigen hiesigen Landwirte, welche Gefangenen
beschäftigen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß
die Gefangenen nicht in die Stadt mitgenommen wer-
den dürfen. Nur in der Gemarkung Erbenheim, sowie
in der Nähe dürfen die Gefangenen beschäftigt werden.

Auch wird auf die nötige Bewachung durch männliche
Personen erinnert.

Erbenheim den 16. Sept. 1915.

Der Bürgermeister:
Merten.

Lokales und aus der Nähe.

Erbenheim, 30. September 1915.

— Der Feldpaketdienst. Es wird erneut da-
rauf aufmerksam gemacht, daß es sich bei der Versend-
ung von Paketen an mobile Truppen um eine militä-
rische Einrichtung handelt. Die Beteiligung der Post-
verwaltung beschränkt sich darauf, die Pakete anzuneh-
men und den in der Heimat befindlichen Militär-Paket-
depots auszuhandigen. Die bei den heimischen Postan-
stalten aufgelieferten Pakete dürfen bis 10 Kg. schwer
sein. Das Porto beträgt 5 Pfg. für das Kg., minde-
stens jedoch 25 Pfg. Größere Güter im Gewicht über
10 Kg. bis 50 Kg. sind bei den Eisenbahn-Eilgut- und
Eilgutabfertigungen aufzuliefern; dabei sind die Fracht-
kosten (nebst 25 Pfg. Rollgeld) im voraus zu entrichten.
Mit der Weiterleitung der Pakete von den Militär-Pa-
ketdepots nach dem Felde und der Zustellung an die
Truppen hat die Post nichts zu tun; dies liegt vielmehr
in den Händen der Heeresverwaltung. Hiernach ist es
unrichtig, für das Ausbleiben der an Heeresangehörige
im Felde abgeordneten Pakete bis 10 Kg. stets die Post-
verwaltung verantwortlich zu machen. Diese hat die
Beförderung von der Aufgabepostanstalt zum Militär-
paketdepot zu vertreten, wobei Verluste oder große Ver-
zögerungen nahezu ausgeschlossen sind. Die Schwierig-
keit liegt in der Beförderung der Pakete in Feindesland,
namentlich wenn militärische Operationen stattfinden.
Auch die dem Truppenteil abzugebende Zustellung der
Pakete an den Empfänger ist keineswegs so leicht aus-
führbar, wie das Publikum vielfach annimmt. Viele
Beschwerden der Absender von Feldpaketen darüber, daß
diese nicht angekommen seien, erweisen sich als nicht zu-
treffend, weil sie zu früh erhoben waren. Außer den
vorstehend erwähnten Feldpaketen an mobile Truppen
kommen noch Pakete an Heeresangehörige in Garniso-
nen des Deutschen Reichs in Betracht. Diese sind —
mit Ausnahme der Standorte in den elsässischen Kreisen
Altkirch, Wülhausen, Gebweiler, Thann und Colmar —
jederzeit zugelassen und unterliegen den Vorschriften und
Tagen des Friedensdienstes. An Militärpersonen in
festen Standorten in diesen 5 elsässischen Kreisen können
nur Pakete mit Ausrüstungs- und Bekleidungsstücken
befördert werden, wenn sie unter der Aufschrift der in
Betracht kommenden Truppenteile und Militärbehörden
abgehandelt werden.

Die Fahrpreismäßigung für die An-
gehörigen verwundeter, erkrankter und gestorbener
Kriegsteilnehmer hat eine Erweiterung erfahren. Bisher
hatten Eltern, Geschwister und Verlobte verwundeter,
erkrankter, gestorbener Kriegsteilnehmer Fahrpreismäßi-
gung zum Besuch, bezw. zur Teilnahme an der Beerdig-
ung der Kriegsteilnehmer. Auf entsprechende polizei-
liche Bescheinigung reisten sie in der 2. und 3. Wagen-
klasse zu halben Fahrpreisen. Jetzt erhalten auch Groß-
eltern, Enkelkinder, Schwieger- und Pflegeeltern und
Adoptiveltern und Adoptivkinder diese Ermäßigung,
wenn sie die entsprechende formularmäßige polizeiliche
Bescheinigung beibringen. Diese neue, sehr dankens-
werte Bestimmung wird bald in Kraft treten.

Verwertung der Abfälle aus Schlach-
thäusern. Regierungspräsident Dr. v. Meister hat die
Stadtverwaltungen des Bezirks aufgefordert, der Ver-
wertung der Abfälle aus den städtischen Schlachthäusern
besondere Aufmerksamkeit zu schenken, um sie vor allem
in landwirtschaftlichen Betrieben zu verwenden. Nach
den bisherigen Erfahrungen ist das in Düsseldorf ge-
wonnene Schlachthausabfallfütter, das jetzt an 200
Mannpferde verfüttert wird, als ein Kraftfutter von
schneller Wirkung und großer Belohnlichkeit anzu-
sprechen.

Warnung. Eine Reihe von Vorfällen und
Magen zeigen, daß sich auf dem Lande Reisende den
Familien gefallener Soldaten ausdrängen, um Aufträge
auf photographische Vergrößerungen von Bildern und
Lieferungen von Rahmen zu unrealen Preisen und Be-
dingungen zu erhalten. Es wird vor dieser gewissen-
losen Ausbeutung gewarnt. Vor allen Dingen sei man
mit dem Unterscheiden bei derartigen Geschäften vor-
sichtig und wende sich lieber an bekannte Geschäfte, die
nur für gewissenhafte Arbeit und solide Preise Gewähr
leisten.

— Die Knochenzugabe. Die Vereinigung der
Konsumenten in Heidelberg hat an den dortigen Stadt-
rat eine Eingabe gerichtet, in der die Anordnung er-
beten wird, daß die Metzger nur berechtigt sind, bei
Schweinefleisch 14 Prozent, bei Kalbfleisch 20 Prozent, bei
Schweinefleisch 10 Prozent und bei Hammelfleisch 15
Prozent Knochen des Gesamtgewichtes beizugeben. Oder
bei einem Pfund Fleisch ohne Knochen 16 Prozent bei
Schweinefleisch, 25 Prozent bei Kalbfleisch, 11 Prozent bei
Schweinefleisch und 17 Prozent bei Hammelfleisch zuzu-
geben und mit dem Fleisch zu berechnen.

Theater-Nachrichten.

Königliches Theater Wiesbaden.

Donnerstag, 30.: „Die Zwillingsschwester“. Anf. 7 Uhr.
Freitag, 1.: Ab. A. „Der Widerspenstigen Zähmung“.
Anf. 7 Uhr.

Samstag, 2.: Ab. B. „Der Wildschütz“. Anf. 7 Uhr.

Residenz-Theater Wiesbaden.

Gastspiel Grete Jim — Walter Jäger — Dr. C. Klein
Theodor Kuzinger.

Donnerstag, 30., 8¹/₂ Uhr: „Totentanz“, Schauspiel v.
A. Strindberg.

Wer Broi getreide verfüttert versündigt sich am
Vaterlande und macht sich strafbar.

— Buzbach, 28. Sept. Hier trieb sich ein junger
Mann in hiesiger Gegend herum, auf der Brust das Eisene Kreuz und
die Tapferkeitsmedaille, herum. Später löste er sich
eine Fahrkarte nach Frankfurt a. M. Dem Stations-
beamten kam der schlotttrige Leutnant jedoch verdächtig
vor und er gab deshalb eine Depesche an die Bahnhof-
polizei in Frankfurt a. M. auf. Der „Leutnant“ wurde
dort verhaftet und es stellte sich heraus, daß in seiner
Uniform ein früherer Schreinergehilfe des Schreiner-
meisters Diehl in Buzbach steckte, der schon längst von
der Polizei gesucht wird.

Gachenburg, 28. Sept. Die Kartoffelpreise
standen am letzten Wochenmarkt auf 3.50 bis 3.80
Mark den Zentner. Man erwartet ein weiteres
Sinken der Preise.

S Verlach, 28. Sept. Zwei Zentner Weizen ver-
fütterte der Landwirt Philipp Gütlich von hier trotz
Verbots seinen Hühnern und erhielt dafür eine Geld-
strafe von 50 Mark. Der hiergegen eingelegte Einspruch
hatte Erfolg, da die vorgelegten Proben von Mäusen
stark zerfressen und nicht mehr mahl- und verwendungs-
fähig waren. Gütlich wurde von Strafe und Kosten
freigesprochen.

Deutschlands Schutz.

Deutschlands Söhne, kernig, bieder,
Treu im Bund der Einigkeit,
Greifen hurtig zu den Waffen,
Ziehen aus zum Völkerehre.
Stürzen blitzschnell in die Reihen —
Niemand hält der Feinden stand —
Tragen siegreich unser Banner
Weit hin über Feindesland!

Deutsche Wacht an deutschen Grenzen,
Deutsche Kraft und Fähigkeit
Trohen allen Ueberfällen,
Halten aus im Völkerehre,
Schlagen jeden Angriff nieder —
Niemand hält der Feinden stand —
Tragen siegreich unser Banner
Weit hin über Feindesland!

Deutscher Kaiser, deutsche Fürsten,
Deutsches Volk und deutsches Heer
Trohen jeder Völkerehre,
Stehen wie der Fels im Meer
Klagen jeden Ansturm nieder —
Niemand hält der Feinden stand —
Tragen siegreich unser Banner
Weit hin über Feindesland!

Kriegswucher-Verordnung.

Die vom Bundesrat erlassene Verordnung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungs- und Futtermittel, aller Art, sowie rohen Naturerzeugnissen, Feiz- und Leuchtstoffen oder mit Gegenständen des Kriegsbedarfes, ist zu unterlagen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Handelsbetreibenden in bezug auf den Handelsbetrieb dartun. Das Handelsgewerbe, dessen Betrieb unterlagt wird, ist genau zu bezeichnen. Die Unterlagung ist im Amtsblatt der unterlegenden Behörde und im „Reichsanzeiger“ bekanntzugeben. Bei der Feststellung der Tatsachen, welche die Unzuverlässigkeit in bezug auf den Handelsbetrieb dartun, sind insbesondere zu berücksichtigen: Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über Höchstpreise, Vorratserhebungen, Preisausschlag und übermäßige Preissteigerung.

§ 2. Die Unterlagung des Handelsbetriebes gilt für das Reichsgebiet. Ist dem Handelsbetreibenden für den unterlagten Handelsbetrieb ein Erlaubnischein (Wandergewerbeschein, Legitimationskarte und dergleichen) erteilt, so hat die Unterlagung den Verlust dieses Scheines ohne weiteres zur Folge. Die Behörde, die den Betrieb unterlag hat, kann seine Wiederaufnahme gestatten, sofern seit der Unterlagung mindestens drei Monate verfloßen sind.

§ 3. Der Reichskanzler und die Landeszentralbehörden können anordnen, daß der Beginn des Handels mit Gegenständen der bezeichneten Art allgemein oder unter bestimmten Voraussetzungen einer Erlaubnis bedarf. Die Erlaubnis darf nur verweigert werden, wenn gegen den nachsuchenden Tatsachen vorliegen, die seine Unzuverlässigkeit in bezug auf den Handelsbetrieb dartun. Auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen sind die Vorschriften nicht anzuwenden. Der Wandergewerbeschein und die Legitimationskarte sind aber zu versagen, wenn bei demjenigen, für welchen sie beantragt werden, die bezeichneten Voraussetzungen zutreffen.

§ 4. Gegen die Unterlagung des Betriebes und gegen die Veragung der Erlaubnis ist nur Beschwerde zulässig. Sie hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 5. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark wird bestraft, wer der gegen ihn ergangenen Unterlagung des Handelsbetriebes zuwiderhandelt und wer den Handelsbetrieb ohne die erforderliche Erlaubnis beginnt.

§ 6. Im § 6 des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 wird folgender Absatz eingefügt: „In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu geben ist. Auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.“

§ 7. Im § 5 der Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli ds. Js. wird folgender Absatz 3 eingefügt: Neben Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 8. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Rundschau.

Deutschland.

Im Westen. (Str. Bl.) Wir müssen auch weiterhin damit rechnen, daß dem Feinde noch hier und da ein örtlicher Erfolg beschieden ist, aber die Absicht der Feinde, unsere Linien zu durchbrechen, kann schon jetzt als vollkommen mißglückt angesehen werden. Daß wir schwere Opfer bringen mußten, um des wütenden Anpralles Herr zu werden, daß wir auch Gefangene und Kriegsmaterial aller Art in vielleicht größerem Umfange als der Feind einbüßen mußten, brau-

chen wir nicht in Abrede zu stellen. Diese werden dem Verteidiger nie erspart bleiben. Daß aber der Angreifer über 6000 Gefangene verliert, das gehört nicht zu den Selbstverständlichkeiten.

1) Ein schöner Gewinn. (Str. Bl.) Mit der Eroberung Polens durch die Armeen der Zentralmächte ist dem russischen Reiche eine der zahlungsfähigsten Provinzen genommen worden. Die Einnahmen, die der russische Fiskus aus ihr bezog, beliefen sich nach der letzten vorhandenen Statistik vom Jahre 1911 auf 228 360 000 Rubel. Demgegenüber standen Ausgaben im Gesamtbetrage von nur 124 500 000 Rubel, mithin ergab sich für das genannte Jahr ein Uberschuß von rund 104 000 000 Rubel.

2) Wenig. (Str. Bl.) Der Aufruf der russischen Regierung an das Volk, alle verfügbaren Goldwaren dem Staate gegen entsprechende Vergütung zur Verfügung zu stellen, um den Staatskredit zu bessern, hat in dem Zeitraum von drei Wochen die Wirkung gehabt, daß im ganzen russischen Reiche Goldsachen für sage und schreibe 11 000 Rubel eingeliefert wurden — Viel ist das gerade nicht.

Verordnung.

Gemäß § 1 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Hülsenfrüchten vom 26. August 1915 (R. G. Bl. S. 520) dürfen Erbsen, Bohnen und Linsen (Hülsenfrüchte) nur durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft abgesetzt werden. Diese Vorschrift gilt nicht

- 1) für Ackerbohnen, Sojabohnen, Erbsenschalen und -kleie (§ 1 a und b der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915 — R. G. Bl. S. 399 —);
- 2) für die Lieferung von Hülsenfrüchten an Naturalberechtigten, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, die diese kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn zu beanspruchen haben;
- 3) für Hülsenfrüchte, die von Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe oder von Händlern mit Saatgut für Saatweide geliefert werden, soweit die Unternehmer oder die Händler sich nachweislich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkauft von Hülsenfrüchten zu Saatweiden befaßt haben. Der Nachweis ist durch eine behördlich beglaubigte Bescheinigung zu erbringen. Diese Bescheinigungen sind in Preußen von den Landräten, in Stadtkreisen von den Gemeindebehörden auszustellen;
- 4) für frisches Gemüse und für eingemachte Hülsenfrüchte in geschlossenen Behältern (Konserven);
- 5) für Hülsenfrüchte, solange sie sich im Gemenge mit anderer Frucht befinden;
- 6) für Hülsenfrüchte, die im Eigentum der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen;
- 7) für Hülsenfrüchte, die von der Zentral-Einkaufsgesellschaft zur Abgabe an Verbraucher weitergegeben sind.

Die Absatzpflicht nach der Verordnung gilt für in- und ausländische Hülsenfrüchte, die zur menschlichen Ernährung geeignet sind.

Besitzer von Hülsenfrüchten dürfen aus ihren Vorräten insgesamt einen Doppelzentner von jeder Art ohne Vermittlung der Zentral-Einkaufsgesellschaft absetzen.

Wer Erbsen, Bohnen oder Linsen gedroschen oder ungedroschen mit Beginn des 1. Oktober 1915 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, (§ 2 der Bekanntmachung) die vorhandenen Mengen, getrennt nach Arten und Eigentümern unter Nennung der Eigentümer bis zum 5. Oktober 1915 der Gemeindebehörde anzuzeigen. Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des 1. Oktober 1915 unterwegs befinden, sind unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger zu erstatten. Geht der Gewahrsam von den angezeigten Mengen nach Erstattung der Anzeige auf einen anderen über, so hat der Anzeigepflichtige binnen einer Woche den Verbleib der Mengen anzuzeigen.

Werden Hülsenfrüchte im Gemenge nachträglich ausgetrennt, so unterliegen sie ebenfalls der Anzeigepflicht. Die Anzeige ist binnen drei Tagen nach der Aussonderung zu erstatten.

angepommen haben. Ha, ha, ha, es ist wirklich ein guter Spaß.“

„Wahrscheinlich, ich verbiete mir derartige unpassende Aeußerungen ein für allemal“, rief Elly mit funkenden Augen. „Wie kannst du von zarten Beziehungen zwischen mir und diesem Diener Herrn Pierreponts sprechen! Vergleichen derbe Späße mag Herr Gordon Hayes goutieren — mir gefallen sie nicht, das merke dir gefälligst!“

Jetzt war an Blanche die Reihe, entrüstet aufzufahren, Frau Wilson indes gebot ihr, zu schweigen und dann brachte sie mit vielem Geschick ein unterfängliches Gespräch in Gang — eine in Anbetracht der erregten Gemüter beider Schwestern ganz respektable Leistung!

Am nächsten Tage schien die Sonne so hell, als ob es niemals Nebel in der Welt gegeben hätte, und nach dem Gabelfrühstück duldete es Elly nicht länger im Hause, wenn sie auch der Mutter versprechen mußte, in spätestens zwei Stunden zurück zu sein.

Frau Tansan, die Gattin des Verwalters, litt an beständigem Rheumatismus, und Frau Wilson, die selbst oft rheumatische Schmerzen hatte, besaß ein Rezept ihres Hausarztes in London, welches sie noch stets mit Erfolg gebraucht hatte; Elly, die gern mit dem Verwalter sprechen wollte, erbot sich, das Rezept mitzunehmen, und nachdem sie Fifi und Fern, welche sich darob sehr getränkt zeigten, sicher eingesperrt hatte, schritt sie mit Leo davon.

Als sie die Dorfstraße einbog, bemerkte sie in nicht allzu großer Entfernung den Förster, welcher vor ihr herschritt; sie verlangsamte infolgedessen ihren Schritt, denn sie wollte

Die Anzeigeformulare werden von der Zentral-Einkaufsgesellschaft zur Verfügung gestellt.

Die Zentraleinkaufsgesellschaft wird demnächst Aufkäufer bestellen und deren Namen bekannt geben. Landwirte, die ihre Erzeugnisse abzustufen wünschen, haben sich mit Angeboten an die Aufkäufer der Zentraleinkaufsgesellschaft zu wenden.

Vorräte, die zur Ernährung der Angehörigen der eigenen Wirtschaft gebraucht werden, sind unabhängig von ihrer Menge der Anzeigepflicht nicht unterworfen.

Europa.

1) England. (Str. Bl.) Eine Verordnung bestimmt, daß auch in London der Verkauf geistiger Getränke nach den Bestimmungen der Reichsverordnungsakte unter Aufsicht des Staates gestellt werde.

2) Italien. (Str. Bl.) Von weiterer geistlicher Unterstützung Italiens durch England hört man nichts mehr, nur soviel verlautet, daß England der italienischen Kriegsmarine 100 000 Tonnen Kohle zum Geschenk gemacht hat.

3) Italien. (Str. Bl.) Der „Messaggero“ erzählt aus diplomatischen Kreisen: Um die Lage auf dem Balkan nach den Wünschen des Vierverbandes zu richten, gibt es nur noch ein Mittel, und dies ist in den Händen Italiens. Nur Italien kann den Wunsch Serbiens, einen Hafen an der Adria zu besitzen, zur Wahrheit machen. Geht Italien auf Unterhandlungen mit Serbien ein, und gibt Serbien den Vorschlag von Tirana an die Adria frei, so kann auch Serbien an Bulgarien die geforderten Zugeständnisse machen und alle Schwierigkeiten auf dem Balkan wären behoben. (Wo bleibt da Italiens Hoffnung auf die Alleinherrschaft in der Adria?)

4) Serbien. (Str. Bl.) Die Stimmung in der Stadt Nisch ist gedrückt. Allorts hat man das Gefühl, daß Serbien vor einer Schicksalsstunde schwerer Art steht.

5) Rumänien. (Str. Bl.) Man erzählt, daß die Meldungen, wonach nunmehr mit der rumänischen Getreideausfuhr begonnen werden soll, nicht zutreffen. Die Mittelmächte haben gegenwärtig keinen Bedarf nach rumänischer Einfuhr. Nur in geringem Maß findet ein Austausch von Gütern in dem Sinne statt, daß von den an den österreichisch-ungarischen Grenzstationen lagernden für Rumänien bestimmten Gütern etwas hinübergegeben wird, wogegen Rumänien entsprechende Mengen von Österreich-Ungarn und Deutschland gekauften Waren über die Grenze lassen muß.

Amerika.

6) Vereinigte Staaten. (Str. Bl.) Der Zeitungskönig Hearst erklärt in seinen Blättern, daß er die britische Anleihe auf das entschiedenste bekämpfen werde, da die Vereinigten Staaten in eine große finanzielle Katastrophe verwickelt werden könnten.

Aus aller Welt.

7) Minsk. (Str. Bl.) Man meldet, daß die Stadt Minsk fast vollständig geräumt sei. Von 98 000 Bewohnern verließen 45 000 die Stadt.

8) Lemberg. In einer Denkschrift wird der Schaden, den die Stadt Lemberg während der jehmonatlichen russischen Invasion erlitt, mit nahezu 15 Millionen Kronen festgestellt. Nach Meldungen hat die Regierung der Stadt für dringende Ausgaben einen Beitrag von einer Million Kronen überwiesen.

9) Lugano. Ein Vollenbruch suchte Genua und die Riviera di Levante heim. Zahlreiche Brücken wurden zerstört, so daß der Bahnverkehr auf der Strecke Pisa-Genua unterbrochen wurde.

10) Paris. (Str. Bl.) Man meldet aus Lyon die Verhaftung des Geschäftsführers der Lyoner Filiale einer Pariser Firma, die für die Armee lieferte. Der Verhaftete hatte mit einem gefälschten Instrumente die von den Kontrolloffizieren zurückgewiesenen Gegenstände stempeln lassen. Sieben Helfershelfer des Geschäftsführers wurden ebenfalls festgenommen.

von jetzt an, wenn möglich, jedes Zusammentreffen mit Donald Martham vermeiden.

Recht schwierig aber erwies es sich, Leo zurückzubringen — er strebte mit aller Macht vorwärts, um den Förster, den er jedenfalls sofort erkannt hatte, zu begrüßen, und Elly mußte ihn manchmal fest am Halsband fassen, um ihren Vorstellungen Nachdruck zu geben.

Glücklicherweise hatte das junge Mädchen bald Tansans Haus erreicht, und Frau Tansan floß über vor Dankbarkeit.

Der Verwalter wußte Elly ein Langes und Breites von der Stürzflut der Bauern zu berichten; Elly wies ihn an, in bezug auf den Weg strenge Aufsicht zu führen und die Zuwiderhandlungen zu notieren, worauf sie sich verabschiedete und zum Erstaunen von Mutter und Schwester pünktlich zur Teestunde in Buchegg eintraf.

Während des Tees sagte Blanche lebhaft:

„Weißt du auch Elly, daß du einen höchst interessanten Besuch veräumt hast?“

„So — wer wäre denn das gewesen?“ fragte Elly gleichmütig.

„Herr Pierrepont“, erklärte Blanche wichtig.

„Herr Pierrepont?“ wiederholte Elly überrascht, „wie kam er denn dazu, einen Besuch zu machen?“

„Nun, ich sagte dir ja schon, daß er kürzlich am dem Gartensfest mich um die Erlaubnis bat, uns einen Besuch machen zu dürfen“, berichtete Frau Wilson lächelnd. „Heut“ aber führte er sich mit der Frage nach deinem Gehen ein — er wollte sich erkundigen, ob du dich gestern bei dem Nebel aufs neue erkältest hättest und bedauerte

Verbotener Weg.

9

Donald indes trat fast bestürzt einen Schritt zurück und murmelte halb vorlegen:

„Ach, Fräulein, das würde sich für mich doch nicht schiden, und ich habe ja auch nur Herrn Pierreponts Befehle ausgeführt — gute Nacht, Fräulein!“

Tamit verschwand Donald in dem Nebelmeer, und Elly biß sich auf die Lippen, während sie kräftig die Türschloß zog.

Außer James und den Mägden eilten auch Frau Wilson und Blanche herbei und die letztere rief erregt:

„O, Elly, Gottlob, daß du wieder da bist — wir hatten uns schon das Schlimmste vorgestellt. Wir sandten zwei Gärtnerburschen mit Laternen zum Cumberlandmoor; aber sie kamen vor fünf Minuten allein zurück, und nun waren wir ganz ratlos. Wo warst du denn so lange?“

„Ich hatte mich im Nebel verirrt“, antwortete Elly gepreßt, und anstatt nach Buchegg geriet ich auf den Lindenhof, wo Herr Pierrepont so freundlich war, mir einen Mann mit einer Laterne mitzugeben.“

Erst bei Tisch erzählte Elly Mutter und Schwester die Einzelheiten des unglücklichen Nachmittags. Als die beendet hatte, äußerte Blanche gleichmütig:

„Nach dem, was dieser Donald heute für dich getan hat, kannst du gar nichts anderes tun, als Herrn Pierrepont für sich und seine Leute den freitigen Weg freigeben, Elly. Es ist eigentlich eine ganz romantische Geschichte — wie es wohl Herrn Pierrepont gefällt, daß sich zwischen seinem Förster und dir so zarte Beziehungen

Kleine Chronik.

Schrecklich. Bei lebendigem Leibe verbrannt ist in Verhul bei Bad Brückenau ein zwölfjähriges Mädchen. Es kam infolge eigener Unvorsichtigkeit beim Kaffeelochen dem Herdfeuer zu nahe, die Kleider fingen Feuer und im Augenblick stand das Mädchen über und über in Flammen. Die Hilfe gebracht werden konnte, war das Kind todt.

Schnappier. Auf der Sterkerader Hütte in Osterode geriet eine Arbeiterin in das Getriebe einer Maschine. Die Hothaut und ein Ohr wurden der Unglücklichen buchstäblich abgerissen. Man brachte sie ins Krankenhaus.

Verhungert. Als Leiche aufgefunden wurde ein hungerter Knabe aus Steinbusch (Regierungsbezirk Frankfurt an der Oder), der vor etwa 14 Tagen mit anderen Kindern in den Wald gegangen war und trotz allen Suchens nicht wieder gefunden worden war. Das arme Kind ist dem Verhungern nach im Wald verhungert.

Raubmörder. In Luxemburg wurden zwei 14-jährige Schüler verhaftet, weil sie an zwei Frauen einen Raubmord verübt haben. Voriges Jahr überfielen sie in Ennsdorf die alleinstehende Wittve Hoffmann in ihrer Wohnung und verwundeten sie so schwer, daß sie bald darauf starb. Anfang dieses Jahres töteten sie bei Dietrich ein 24-jähriges Mädchen, das spät abends nach Hause gehen wollte. Den Leichnam des Mädchens versenkten sie in die Sauer, um die Spur des Verbrechens zu verwischen.

Neuendekel. In der Vorhalle von St. Andrea in Mantua, einem prächtigen Tempelbau von Leo Battista Alberti, sind bedeutende Fresken des Cinquecento entdeckt worden, die unter neuen Malereien verborgen waren. Man hofft nun, daß die Fortführung der Arbeiten zu beiden Seiten des großen Marmorportals auch diese Fresken von Correggio ans Licht bringen wird, die der große Künstler am Beginn seiner Malerlaufbahn ausgeführt haben soll.

Greuelfilm. (Str. Frankfurt.) Die Mailänder Zensurbehörde hob das bisherige Verbot für den Film auf, der erzählt, wie deutsche Truppen irgendwo im Feindesland einen 7-jährigen Knaben ermorden, der scherzweise sein Spielzeug auf sie angelegt hat. Der Film kann nunmehr in Katakomben seinen edlen Zweck erfüllen.

Höher. Von einem Feldgrauen wird die folgende Geschichte erzählt: Dieser Tage besuchte uns im Schützengraben die Excellenz. In der Hauptsache galt der Besuch wohl auch seinem jüngsten Sohne, der da bei uns in der vordersten Reihe als Leutnant lag. „Nun, wie läßt du dich?“ fragte der Vater. „Ganz gut“, antwortete der Sohn. „Aber nachts wird es jetzt schon ganz kühlich kalt.“ „So, also mich friert nachts nie. Mir ist warm!“ „Möglich, Papa! Du bist aber auch einige Grade“ höher.

Fliegerin. Amerikanische Zeitungen bringen Berichte über die Taten der französischen Militär-Fliegerin Hélène Dutrieu. Sie wird in der Armee der „Aéro“ genannt und besitzt bereits die Ehrenlegion. Sie ist 1. Frau, die die französ. Regierung als Militär-Fliegerin in Paris zugelassen hat. Sie ist zwar nicht offiziell in den französischen Armeelisten verzeichnet, aber die Nation nahm auch inoffiziell ihre Dienste an. Neben ihrer Tätigkeit äußert sie sich folgendermaßen: „So, als der Alarm ertönt, fliege ich hoch und sobald ich den Feind sehe, gebe ich Signale ab bezgl. Fliege im Sturzflug und alarmiere hierdurch die Flieger. Ich kämpfe persönlich nicht in der Luft.“ Sie ist auch nicht betrübt darüber, daß sie nur inoffiziell für ihr Vaterland kämpfen kann, denn sie sagt: Der Franzose will nicht haben, daß seine Frau für ihn kämpft, er ist etwa, daß die Französin nicht tapfer wäre, aber sie ist zu gefühlvoll. Fräulein Dutrieu ist eine gebürtige Belgierin.

Gerichtssaal.

Teuer. Der Anstreicher Hübsch aus Siegburg hatte in einer dortigen Herberge einem Tagelöhner, der ange-

schafft, dich im Lindenhof nicht begrüßen gekonnt zu ha-

ben.

„Das war sehr freundlich von ihm“, sagte Elly an-
nehmend.

„Das war es auch, übrigens scheint er sehr neugierig auf
dich zu sein“, bemerkte Blanche. „Alles in allem scheint
er dich wirklich für ein „spätes junges Mädchen“ zu hal-

ten.“

„Nun, jedenfalls verfaßt er dann nicht auf die Ver-
mutung, ich könnte mit meinem Förster kokettiert haben“,

sagte Elly schlagfertig zurück.

„O, das weiß ich denn noch nicht, ältere Mädchen
sind in dieser Hinsicht oft schlauer als Vackfische“, äußerte
Blanche weise. „Herr Pierrepont scheint übrigens sehr
von seinem Förster zu halten, denn er sagte, Donald
ist sehr glücklich darüber gewesen, dich begleiten zu dürfen,
und wie er Donald Markham kenne, habe er mindestens
einige Sorgen für dich getragen, als er es selbst ver-
mocht hätte.“

„Das klingt in der Tat ebenso schmeichelhaft für den
Förster, wie für mich“, sagte Elly lachend; „Sprach Herr
Pierrepont davon, daß seine Schwester Lady Dane, bald
hierher werde, Blanche?“

„Natürlich, und er fügte hinzu, sobald sie angekommen
ist, hoffe er, uns auf dem Lindenhof begrüßen zu kön-

nen.“

„Die Freude soll er haben“, nickte Elly, „hoffentlich
wird Lady Dane eine angenehme Dame.“

„Herr Pierrepont wird uns mitteilen, wann seine
Schwester kommt“, sagte Frau Wilson, „und dann werde
ich dich mit euch hinüberfahren. Elly und du, Blanche,

trunken war und ihn hängelte, eine derart kräftige Ohr-
feige verfehlte, daß der Tagelöhner vom Stuhl fiel. Er zog
sich hierbei eine Verletzung des rechten Auges zu, die den
Verlust des Auges herbeiführte. Die Strafkammer in Bonn
verurteilte Hübsch zu 9 Monaten Gefängnis. Der Staats-
anwalt hatte vier Jahre Gefängnis beantragt.

Reinfall. Einen dummen Streich beging der Flei-
scher S. in Jöhden. Er schrieb an den Hauptmann seines
Ehnes ins Feld und bat ihn, den Sohn als Burschen
zu verwenden. Der Hauptmann sollte dafür 1000 Mark
als Belohnung erhalten. Als Abschlagszahlung sandte der
vorsorgliche Vater an den Offizier ein Paket mit Schni-
cken. S. wurde vom Schöffengericht in Gera wegen Ver-
leumdung des Offiziers zu 100 Mark Geldstrafe und 20
Tagen Gefängnis verurteilt.

Vermischtes.

Hund am Telephon. Die französischen Zeitungen
sind unübertrefflich im Erzählen von Geschichten, die die
Ueberlegenheit ihrer Armee beweisen sollen. Da die Quelle
der Heldenabenteuer der Soldaten bereits ziemlich erschöpft
ist, und da das Lesepublikum Abwechslung braucht, sind
gegenwärtig die hervorragenden Leistungen der französi-
schen Kriegshunde an der Reihe. Eine dieser für die gallische
Zeitungsphantasie bezeichnenden Sünden Geschichten sei hier
im Wortlaut einer französischen Zeitung wiedergegeben:
„Der beste unserer Kriegshunde ist sicherlich „Ture“, der
zu ganz besonderem Dienst ausgebildet wurde. Nachts läuft
„Ture“, einen kleinen Hornsprecher, der durch Draht mit
unserem Hornposten verbunden ist, im Maule tragend, so
nahe als möglich, an die feindlichen Stellungen heran. Er
legt den Apparat vor sich im Schutze des Dunkels nieder und
horcht. Wenn der Feind zu einem Streifzug aufbricht,
oder sonst eine Bewegung in den feindlichen Stellungen
merkbar wird, bellt „Ture“ leise fünfmal in die Muschel
des Hornsprechers. Nachdem er uns so benachrichtigt hat,
packt der wackere Hund den Apparat wieder mit den Zäh-
nen und rast in gestürztem Galopp zu uns zurück.“

Blechern. Wenig bekannt ist, daß es im Jahre
1813 auch eine Abart des Eisernen Kreuzes gegeben hat,
die aus Eisenblech angefertigt und nur in einem bestimm-
ten Falle verliehen wurde. Nach der Schlacht bei Kulm,
an der die russische Garde im Verein mit den Preußen
kämpfte — sie fand am 31. August 1813 statt —, fühlte
sich der König veranlaßt, auch die Verbündeten auszuzei-
chen. Das Eisene Kreuz konnten sie nicht erhalten, da
dies damals den Preußen vorbehalten blieb. Daher wurden
12 000 Stück dieser blechernen Kreuze in Berlin bei einer
Madame Humbert hergestellt — sie kosteten das Duzend
drei Groschen — und wurden den Russen zur Verfügung
gestellt, denen die Verteilung überlassen blieb. Die Kreuze
waren an den vier Seiten mit je 4 Löchern versehen, an
denen sie auf der Uniform festgenäht wurden, und zwar
auf der Brust, so daß es den Anschein hatte, die Russen
trügen das Eisene Kreuz erster Klasse, was vielfach Un-
willen erregte.

Englische Soldatenfrau.

Bis zum Krimkriege führte zumeist der englische Sol-
dat, der heiratete, seine junge Frau geradelwegs von
der Kirche in die Kaserne, wo im allgemeinen Schassaal
eine Ecke, in der zwei kleine eiserne Bettstellen standen,
durch Vorhänge für das Ehepaar abgetrennt war. Zwölf
oder mehr unverheiratete Soldaten schliefen jenseits die-
ses Vorhanges. In dieser Ecke hinter dem Vorhang fanden
auch die Kinder, die dem Paar im Laufe der Jahre dort
geboren wurden, Aufnahme, ohne daß der Raum vergrößert
oder noch ein Bett aufgestellt wurde. Halb erwach-
sene Knaben und Mädchen schliefen dann zuweilen auf
und unter den Betten, so gut es ging. Wie jedesmal
bei einem Kriege kam Atkins sich besonderer Aufmerksam-
keit erfreut, so trat auch zur Zeit des Krimkrieges ein
Wandel ein, der eine Besserung sein sollte, aber keineswegs
war. Die verheirateten Soldaten wurden von den un-
verheirateten getrennt und schliefen und wirtschafteten alle
zusammen mit Frauen und Kindern in einem Saal. Archi-
bald Forbes, der bekannte Kriegsberichterstatter, der selbst

Ihr müßt in den nächsten Tagen Roten herborbringen, Herr
Pierrepont sagte, seine Schwester sei sehr musikalisch und
er rechne darauf, daß öfter kleine improvisierte Konzerte
stattfinden.“

Als die Damen etwa acht Tage später von einem Spa-
zierungsgang heimkehrten, fanden sie Lady Dames vor, und
demgemäß ward der Gegenbesuch auf den nächsten Nach-
mittag angelegt.

Zu Blanches lebhaftem Bedauern hatte sie einen so
heftigen Migräneanfall, daß sie davon absehen mußte,
mit nach dem Lindenhof zu fahren, und begleitete nur
Elly die Mutter.

Dieselbe Diener, welcher Elly an jenem Abend
die Tür geöffnet, geleitete die Damen auch heute ins Haus
und in den Salon; während er dann ging, Lady Dane zu
benachrichtigen, saßen sich Mutter und Tochter in dem
prächtigt eingerichteten Raum um, und Frau Wilson meinte
enthusiastisch, sie habe noch selten eine bei aller Eleganz und
Köstbarkeit so behagliche Zimmerdekoration gesehen.

Lady Dane erschien sehr bald. Sie war eine reizende
Blondine von 22 Jahren, mit einem lieblichen Madonnen-
gesichte.

Sie begrüßte die Damen aufs herzlichste und sowohl
sie wie Elly hatten die Empfindung, als kennten sie ein-
ander schon seit Jahren.

„Ich bin Ihnen so dankbar, daß Sie mir so bald
das Vergnügen gönnen, Sie kennen zu lernen“, sagte Lady
Dane im Laufe des Gesprächs; „mein Bruder hat mir
erzählt, daß Sie Verwandte der verstorbenen Lady Mau-
ders sind.“

„Das ist nicht der Fall“, berichtete Frau Wilson

als Dragoner gedient hat, erzählt, daß in der Kaserne
zu Weedon zehn Familien ein langes Zimmer unter sich
teilten. Acht Familien in einer Hütte im Lager von Al-
derhot sei nichts Ungewöhnliches gewesen. Bis zum Jahre
1867 waren es noch immer wenigstens vier Familien,
die gemeinsam ein Zimmer bewohnten. Jetzt haben alle
Soldaten, denen die Erlaubnis zum Heiraten erteilt ist,
ein gesondertes Zimmer in der Kaserne. Das hat nun
freilich zur Folge, daß Heiraterlaubnis viel seltener ge-
geben wird. Schon früher war die Zahl der Soldaten,
die ohne Regimenterlaubnis heirateten, und deren Frauen
oft ein höchst elendes Dasein außerhalb der Kaserne fristeten,
die zu betreten ihnen nicht gestattet war, recht groß.
Forbes berechnet, daß mindestens sechs Mal so viel Sol-
daten zur Zeit des langen Militärdienstes ohne Erlaubnis
heirateten als mit Genehmigung. Was aus diesen Frauen
wurde, wenn der Soldat nach Indien oder Afrika verschickt
wurde, kann man sich denken.



General Serrail

Französischer Heerführer vor den Dardanellen.

Haus und Hof.

Apfelsinenpeise. Hierzu vermischt man einen Vi-
ter Wasser, den ausgedrückten Saft und das Fleisch von
zwei Apfelsinen und eine große Kaffeetasse voll feinen
Zuckers miteinander. Diese Masse wird unter gelegent-
lichem Umrühren auf gelindem Feuer so lange gekocht, bis
sich der Zucker ganz aufgelöst hat, dann durch ein Haar-
sieb getrieben und, nachdem noch vier bis fünf geschälte
etwas kaltem Wasser angerührte Stärte hinzugefügt ist,
nochmals zum Kochen gebracht. Unter fortwährendem Rüh-
ren muß sie nun während 15 Minuten kochen. Nachdem
die Masse erkaltet ist, wird sie über vier bis fünf geschälte
und in seine Scheiben zerschnittene, tüchtig eingezuckerte
Apfelsinen geschüttet. Ueber das Ganze wird dann eine
Lage von recht feif geschlagenem Schnee gebreitet, wozu
das Weiße von drei Eiern, etwas feiner Zucker und eine
Kleinigkeit Vanillezucker genommen wurde.

Trauben. Die Weinrebe gehört zu den Pflanzen, de-
ren Gedeihen sehr von der Bitterung abhängig ist. In
sonnigen trockenen Jahren ist der Zuckergehalt des Weines
viel höher als in nassen, kalten Jahren, und solange
man das Wetter nicht ändern kann, dürfte auch daran
nichts zu ändern sein. Aber manche Trauben sind immer
sauer, obschon es gar nicht in ihrer Art liegt. Hier liegt
die Ursache meist in der Bodenbeschaffenheit. Ein kalter
und nasser Boden bringt nur saure Trauben, während
ein warmer Boden auch in nassen Jahren noch gute Früchte
bringt. Wer daher einen Weinstock hat, mit dessen Trau-
ben er nicht zufrieden ist, der suche zuerst den Boden zu
verbessern. Vorhandenes Wasser muß abgeführt werden;
dann verbessert man den Boden mit Kalkschutt, gutem
Kompost, Thomasmehl und Torfsäuger. Alles, was den
Boden warm und locker macht, ist von Vorteil.

lächelnd, „Lady Maubers war eine Freundin meines ver-
storbenen Gemahls und Ellys Patin, als solche vermählte
sie ihr Buch.“

„Ach so! Und werden Sie dauernd hier wohnen?“

„Ach! Daß mich Gott bewahre“, rief Frau Wilson
energisch, „ich habe stets in London gelebt und zähle die
Tage, bis wir wieder dorthin zurückkehren.“

„Und Sie, Fräulein Elly?“

„Ach, — o ich wünsche mir nichts Besseres, als dau-
ernd in Buchegg zu bleiben; vielleicht läßt Mama sich
dazu bewegen, mich hier in Buchegg zu lassen, während
sie mit meiner Schwester einer Einladung nach Gloster-
shire Folge leistet.“

„Sie gehen nach Glostershire? Auch wir, das heißt
außer meinem Gatten, werden in der nächsten Zeit dort-
hingehen, und zwar nach Helmsly zu Sir Desmond Char-
leon!“

„Wie hübsch, so werden wir dort zusammentreffen,
auch unser Ziel ist Helmsly“, rief Frau Wilson erfreut.

„O, das ist reizend“, plauderte Lady Dane, „Sir Des-
mond ist mein liebster Jugendfreund, und für seine Mutter
schwärme ich geradezu. Es ist so schade, daß Sir Desmond
sich so lange befindet, bis er sich zum Heiraten entschließt,
er ist ein so lieber, prächtiger Mensch, und seine zukünf-
tige Gattin wird's einmal sehr gut haben.“

„Nicht wahr, das sage ich auch“, rief Frau Wilson
mit einem bedeutsamen Seitenblick auf Elly, die heiß er-
rötete.

(Fortsetzung folgt.)

Letzte Nachrichten.

Der Krieg.

Ämtlicher Tagesbericht vom 29. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 29. September. Die feindlichen Durchbruchversuche wurden in den bisherigen Abschnitten mit Erbitterung fortgesetzt.

Ein Gegenangriff nach einem abermals gescheiterten englischen Gasangriff führte zum Wiedergewinn eines Teiles des nördlich von Loos von uns aufgegebenen Geländes. Heftige englische Angriffe aus der Gegend Loos brachen unter starken Verlusten zusammen. Wiederholte erbitterte französische Angriffe in Gegend Souchez-Neuville wurden teilweise durch heftige Gegenangriffe zurückgewiesen.

Auch in der Champagne blieben alle feindlichen Durchbruchversuche erfolglos. Ihr einziges Ergebnis war, daß der Feind nordwestlich Souain auf einer Strecke von hundert Meter noch nicht aus unserem Graben vertrieben werden konnte.

An dem unbeugsamen Widerstand badischer Bataillone sowie des rheinischen Infanterieregiments Nr. 65 und des westfälischen Infanterieregiments Nr. 185 brachen sich die unausgeseht vordringenden französischen Wellen.

Die schweren Verluste, die sich der Feind beim oft wiederholten Sturm gegen die Höhen bei Massiges zuzog, waren vergeblich. Die Höhen sind restlos von unseren Truppen gehalten.

Die Versuche der Franzosen, bei Fillemonde die verlorenen Gräben zurückzuerobern, scheiterten. Die Gefangenenzahl erhöhte sich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Unsere Kavallerie hat, nachdem sie die Operationen der Armee des Generalobersten von Eichhorn durch Vorgehen gegen die Flanke des Feindes wirksam unterstützt hatte, die Gegend bei Willeka verlassen. Der Gegner blieb untätig. Westlich von Willeka wurden unvorsichtig vorgehende feindliche Kolonnen durch Artilleriefeuer zerstört.

Zwischen Smorgon und Wischniew sind unsere Truppen im siegreichen Fortschreiten.

Heeresgruppe des Generals von Linzigen.

Die Russen sind hinter den Kormin und die Putilowka geworfen.

Oberste Heeresleitung.

Friedr. Exner

Wiesbaden, Neugasse 16.

Fernspr. 1924.

empfehlen in guten Qualitäten:

Bemden — Unterhosen, — Unterjacken
Socken, Strümpfe, Leibbinden
Handschuhe — Pulswärmer — Holenträger
Westen, Arbeitswärmse
Kriegswolle.

Ausschneiden! Aufheben!

Durch die Kriegslage bedingt, bin ich die meiste Zeit in Wiesbaden im Hauptgeschäft und dadurch ist die Filiale **Erbenheim**, Frankfurterstr. 60, geschlossen. Bestellungen sind deshalb Telefon 6576 Wiesbaden, oder im Verlag der „**Erbenheimer Zeitung**“, ferner bei Herrn **Schäfer**, Neugasse, bei Jung und Schäfer, Gartenstraße 6, zu machen.

Glühlampen und Sicherungen sind im Verlag der „**Erbenheimer Zeitung**“ oder bei **Schäfer**, Neugasse, zu haben.

Heinrich Brodt Söhne,

Geschäft für elektr. Licht- und Kraft-Anlagen

Wollen Sie In Ihrem Berufe vorwärts?

Studieren Sie d. weltbekannt. Selbstunterrichtsbrieft Methode Rustin.
Die landwirtschaftlichen Fachschulen

Handbücher zur Aneignung der Kenntnisse, die an landwirtschaftl. Fachschulen gelehrt werden, u. Vorbereitung zur Abschlussprüfung der entsprechenden Anstalt. — Inhalt: Ackerbaulehre, Pflanzungslehre, landwirtschaftliche Betriebslehre und Buchführung, Tierproduktionslehre, landwirtschaftliche Chemie, Physik, Mineralogie, Naturgeschichte, Mathem., Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie.

Ausgabe A: Landwirtschaftsschule
Ausgabe B: Ackerbauschule
Ausgabe C: Landwirtschaftl. Winterschule
Ausgabe D: Landwirtschaftliche Fachschule

Obige Schulen bezwecken, eine tüchtige allgemeine und eine vorzügliche Fachschulbildung zu verschaffen. Während der Inhalt der Ausgabe A den gesamten Lehrstoff der Landwirtschaftsschule vermittelt u. das durch das Studium erworbene Reifezeugnis dieselben Berechtigungen gewährt wie die Vorsetzung nach der Obersekunda hsh. Lehranstalten, verschaffen die Werke B u. C die theoretischen Kenntnisse, die an einer Ackerbauschule bzw. landwirtschaftlichen Winterschule gelehrt werden. Ausgabe D ist für solche bestimmt, die nur die rein landwirtschaftlichen Fächer bestehen wollen, um sich die nötigen Fachkenntnisse anzueignen.

Auch durch das Studium nachfolgender Werke legen sehr viele Abonnenten vorzügliche Prüfungen ab und verdanken ihnen ihr ausgezeichnetes Wissen, ihre sichere einträgliche Stellung:

Der Einj.-Freiw., Das Abiturientenexamen, Das Gymnasium, Das Realgym., Die Oberrealschule, Das Lyzeum, Der geb. Kaufmann.

Ausführl. Prospekt u. f. andere Dankschreiben über bestandene Prüfungen, die durch das Studium der Methode Rustin abgelegt sind, gratis. — Hervorragende Erfolge. — Regelmäßige monatliche Teilzahlungen. — Brieflicher Fernunterricht. — Ansichtsendungen ohne Kaufzwang bereitwilligst.

Bonnese & Kachfeld, Verlag, Potsdam S.O.

Landw. Consum-Verein

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß von morgen ab solange Vorrat reicht, Kolostuchen, Erdnustuchen, Kleie und Weizenkleie bei dem Rendanten ausgegeben werden.

Die rückständige Kleie der Reichsverteilung müssen bis Sonntag bei dem Rendanten bezahlt werden, andernfalls können die Leute bei der nächsten Verteilung von Kleie nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Vorstand.



Geflügelzucht-Verein

Mitglied des Verbandes der Geflügelzuchtvereine vom Regierungsbezirk Wiesbaden.

Samstag abend:

Versammlung

bei J. Roos.

Der Vorstand.



Männergesangverein

«Eintracht»

Erbenheim.

Donnerstag abend:

Gesangsprobe

im „Schwanen“.

Der Vorstand.

Cigarren — Cigaretten

in großer Auswahl und in allen Preislagen

Rauch-Utensilien und Tabake
Papier- und Schreibwaren, sowie Schulartikel
Feldpostkartons

in 15 verschiedenen Größen, auch für Kuchen u. Wurst z. von 5 Pfg. an.

Geldboxen

Gelpapier, Holzboxen, sowie alle Bedarfsartikel für den Feldpostversand empfiehlt

Cigarrenhaus A. Beysiegel

Frankfurterstr. 7, Ecke Hintergasse.

Christian Göller

Erbenheim

Wiesbadenerstraße

Tel. Nr. 1514

empfehlen sich zur Lieferung von:

Obstmöhlen und -Kellern

Dörrapparate, Hausbacköfen, sowie für Kupfererzschmelzen gußeiserne Kessel, roh und emailliert, in allen Größen. Stahlblechschmelzen, verzinkt u. emailliert. Räucher-Apparate, Kartoffelfertigmachmaschinen.

Kartoffeldämpfer- u. -Quetscher
Waschmaschinen, Schrot- und Backmehlmöhlen, Degimalwaagen, sowie zur Saat: Drillmaschinen, Pflüge, Eggen.



Geschäfts-Empfehlung.

Bringe den geehrten Maurermeistern, Einwohnern von Erbenheim u. Umgegend mein Lager in sämtlichen **Baumaterialien**,

wie **Gran- und Schwarzkalk**, Zement der Firma **Dyckerhoff & Söhne**, Schwemmsteine, Dachpappe, Thonröhren, Sinktafen und Gutzahmen mit Deckel, Trottoirplatten, vorzüglich geeignet f. Pferdeställe zc., Karbolium, Steinkohlenteer zc. in empfehlende Erinnerung.

Sandstein-Lager, Treppentufen zc. Auswechselbare Kettenhalter für Kühe und Pferde. Bittum, zum Herstellen von wasserdichtem Zementputz sehr empfehlenswert. Gußeiserne Stallfenster in drei verschiedenen Größen.

Günstige Preise.

Hch. Ehr. Koch I, Erbenheim.

Freibank Erbenheim

Caunusstraße.

Heute abend von 5—1/2 Uhr und morgen früh von 8—9 Uhr wird auf der Freibank das minderwertige Fleisch von einem

fetten Rind

das Pfund zu 55 Pfg. verkauft.

Erbenheim, den 30. Sept. 1915.

Der Bürgermeister:
Merten.

Die Kohlenhandlung Gebrüder Kayser

in Mainz, Rheinallee 63, offeriert

Union-Brifets

zu 95 Pfg. per Centner am Lager, Rheinallee 63, abgeholt.

Am Samstag

vormittags von 8 Uhr ab

wird ein

prima fettes



Rind

das Pfund zu 90 Pfg. bei mir ausgehauen.

Hermann Weiss.

Für Feldpostsendungen

empfehle:

Russa-Pulver gegen Läuse und Flöhe, Fußtreupulver gegen schlechte Füße, Präservatio-Creme in Schachteln zu 25 und 40 Pfg., elektr. Batterien für Taschen- und Hängelampen.

Ferner: Seife, Cigarren, Cigaretten, Tabak für kurze u. lange Pfeifen.

Franz Hener.

Neugasse.

Kaufe jedes Quantum

Kartoffeln

Industrie, das Malter zu 7.50 Mk. Samstag zum Einladen.

Georg Hartmann.

Ein schöner

Keller

zu vermieten. Näh. im Verlag.

Wohnung

3 event. 4 Zimmer u. Küche per sofort oder später zu vermieten. Näh. im Verlag.

Wohnung

2 Zimmer und Küche mit Abfluß per 1. Oktober zu vermieten.

Wiesbadenerstraße 3.

1 Zimmerwohnung

sofort zu vermieten. Wiesbadenerstr. 20.

Wohnung

2 Zimmer und Küche zu verm. Näh. im Verlag.

Frontspitz-Wohnung

zu vermieten. Wiesbadenerstr. 21a.

Alle Sorten

Einmachtopfe

zu haben bei Georg Hartmann.

Suppen-Würfel

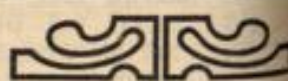
100 Stück Mark 1.50
1000 „ 12.50
Nur gegen Nachnahme ab Leipzig. W. Raden, Großhandlung, Leipzig-Möckern.

Herbstdünger

Kalkknochensalzdünger anerkannt best. Düngemittel (1 1/2 Ctr. auf 100 Hufen Ctr. 7.50, bei 10 Ctr. 7 Mk. Wagg. bill. Caffe 2%, oder Ziel. Sade verp. 50 Pfg. zu hab. C. Bif, Wiesbaden, Dohheimerstr. 53/101.

Apfeltrester

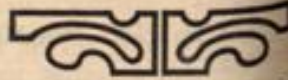
per Sad zu 25 Pfg. abgegeben bei Merten, im Schwanen



Visitenkarten

werden schnell und billig angefertigt.

Buchdruckerei C. Nass.



Eierkonservierungsmittel

„Garantol“ zu haben bei W. Stäger.

Ausgeschriebene Lieferungen für das Heer werden in der Zeitschrift Deutschlands Kriegs-Beitrag

Leipzig, Königsstr. 15 veröffentlicht. Neueste Nummer 1 Mk.

Wöchentl. 100 M. Verdienst

durch Verkauf m. billigen Nahrungsmittels. Auszahlung gratis. Sofort schreiben. Ernst Meißner, Hamburg.